

## Die BSI auf der Expo Real

### Im Gespräch mit Politik und Wirtschaft

Energieeffizienz und Gebäudesanierung, Städtebauförderung und Mietrecht – das waren die Themen der Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft auf der 13. Internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen, EXPO REAL in München.

Der BVI e.V. nutzte die Messe, um die neuesten Produkte und Dienstleistungen der Immobilienbranche kennenzulernen, bestehende Partnerschaften zu intensivieren und neue Kontakte zu Vertretern aus Wirtschaft und Politik zu knüpfen. Bei der Eröffnung des BSI-Gemeinschaftsstandes bot der Parla-



### Die Präsidenten der BSI-Verbände im Gespräch mit Staatssekretär Mücke

mentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Jan Mücke, den Vertretern der BSI-

Mitgliedsverbände eine Intensivierung der Gespräche an: „Ich zähle auf das fachliche Engagement und den verlässlichen Dialog der BSI-Mitgliedsverbände.“ BVI-Präsident Thomas Meier wies Mücke gesondert auf die spezielle juristische Stellung des WEG-Verwalters hin, die in der derzeitigen Finanzierungsplanung für die Gebäudesanierung kaum berücksichtigt würde. Mücke versicherte, zu diesem Punkt Gespräche mit dem BVI aufzunehmen.

Insgesamt zogen die Veranstalter der Gewerbeimmobilienmesse ein positives Fazit. Als einzige Branchenmesse konnte die EXPO REAL 2010 ein leichtes Besucherplus verzeichnen. Mit einer Teilnehmerzahl von 37.000 waren diesmal 1.000 Besucher mehr auf der Messe als im Vorjahr. *Cornelia Freiheit*

## BSI-Studie Verwalter-Vergütungen 2010

### Ein Kommentar von Thomas Meier, BVI-Präsident



Ob klassischer Hausverwalter, Property- oder Facility-Manager, jedem der sich mit der Betreuung von Immobilienvermögen und damit der Verwaltung von Treuhandvermögen beschäftigt, werden neben buchhalterischen Fähigkeiten und rechtlichen Spezialkenntnissen auch Verhandlungsgeschick abverlangt. Im Fokus des Verwalterhandelns stehen der verantwortungsvolle Umgang mit dem Fremdvermögen, seine Werterhaltung und Wertsteigerung. Um das Vertrauen zum Eigentümer herzustellen und zu erhalten, muss sich der Verwalter zunehmend vom Sachwalter zum Beziehungsmanager entwickeln. Unterschiedliche Sichtweisen der Beteiligten sowie der gesellschaftliche Wertewandel steigern das Konfliktpotential und erfordern immer mehr soziale Kompetenzen vom Verwalter. Für Verwaltungsunternehmen ist es nicht einfach, qualifiziertes Personal für die immer anspruchsvolleren Aufgaben zu finden. Nachhaltigkeit und Qualität der Verwaltungsleistung haben natürlich ihren Preis.

Um einen Überblick über die Entgeltstruktur der Verwalterbranche zu erlangen, hat die Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) eine Untersuchung vorgenommen, die bereits in den Jahren 2003 und 2004 unter der Federführung des BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter durchgeführt worden war. Die Studie zeigt zum Beispiel, dass sich die monatliche Netto-Vergütung einer Wohnung zwischen 15,02 und 65,00 Euro bewegt. Ein weiteres Untersuchungsergebnis ist, dass neben der Grundvergütung des Verwalters fast in jeder Region Sonderentgelte anfallen. Diese sind notwendig, weil sich die Verwaltungsdienstleistung in viele Bereiche aufteilt, die jeweils spezielle Anforderungen stellen. Beim Wohnungseigentum steht das Gemeinschaftseigentum und die Organisation der Wohnungseigentümergeinschaft im Vordergrund, in der Mietverwaltung ist in der Hauptsache das Inkasso der Miete und die Betreuung der Mieter zu leisten. Die Höhe der Sonderentgelte ist sehr stark vom Wettbewerb im jeweiligen Markt abhängig. Deswegen ist es wichtig, dass mit der BSI-Studie Entscheidungsträgern jetzt ein Leit-

faden an die Hand gegeben wurde, der über den Preis hinausgehende Kriterien für die Verwalterwahl ins Feld führt. Neben der Unterscheidung zwischen Grundhonorar und Sondervergütung fallen auch die regionalen Unterschiede in den Studienergebnissen auf. Die Höhe der Verwaltervergütung wird eben nicht nur vom Leistungsumfang und der Qualität, sondern auch von der Ortsüblichkeit bestimmt.

Als Leistung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Verwaltung von Immobilien auch in Zukunft von der erwarteten Güte und dem Leistungsumfang bestimmt sein. Ein Vergleich der Entgelte ohne einen Vergleich der zugrunde liegenden Leistung wird immer zu unbefriedigenden Untersuchungsergebnissen führen. Umso wichtiger ist es, dass mit der BSI-Studie ein Orientierungsrahmen zur Verfügung steht, der die Vereinbarung eines individuellen Leistungsumfanges deutlich erleichtert. Die Broschüre ist beim BVI käuflich zu erwerben. Die Schutzgebühr beträgt für BVI-Mitglieder 10,- Euro plus MwSt. und für Nicht-Mitglieder 49,- Euro plus MwSt.

# Zensus 2011: WEG-Verwalter sind auskunftspflichtig

Die Europäische Union plant für das Jahr 2011 eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – den Zensus 2011. Stichtag ist der 9. Mai 2011. Zentraler Teil des Zensus 2011 ist die Gebäude- und Wohnungszählung, die belastbare Daten zur Immobilienwirtschaft vorlegen soll. Im Gegensatz zu einer traditionellen Volkszählung ist der Zensus 2011 ein registergestützter Zensus, der vor allem Verwaltungsregister zur Gewinnung von Daten nutzt. Da bis heute die Immobilienbestände in Deutschland in keinem Register erfasst sind, werden die wohnungswirtschaftlichen Daten durch direkte Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer erhoben, die laut §§ 6 u. 14 ZensG 2011 einer Auskunftspflicht unterliegen. Neben den Eigentümern wurden für jede Anschrift mit Wohnraum weitere Auskunftspflichtige recherchiert. Zu ihnen gehören nach ZensG § 18, Abs. 2 unter anderem auch die WEG-Verwalter. Falls dem Verwalter die Auskunft nicht möglich ist, muss dieser gemäß § 6, Abs. 1, Nr. 1 eine „Eigentümerliste“ („Angaben zu Namen und Anschriften der Eigentümer...“) übermitteln. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf alles, was aufgrund bereits bestehende gesetzlicher Pflichten bekannt sein müsste. Wird der Auskunftspflicht nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen, drohen Bußgelder von bis zu € 5.000 und Zwangsgelder von €10.000 bis € 50.000.

Fragen, die im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung an den Verwalter gestellt werden, beziehen sich bei Gebäuden auf die Gebäudeart, Wohnungszahl, Gebäudetyp, Baujahr, Eigentumsverhältnisse und Heizungsart, bei Wohnungen auf die Fläche, Raumzahl, Ausstattung und Nutzungsart. Die Auskünfte können per Papierfragebogen oder online erteilt werden. Um die anfallenden Belastungen für große Wohnungsunternehmen möglichst gering zu halten

und die Datenlieferung zu vereinfachen, bieten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an, die Daten mit dem PC-Programm CORE.reporter zu übermitteln, welches sie kostenlos zur Verfügung stellen. Dieses IT-Verfahren erlaubt es, elektronisch vorliegende Datenaufzubereiten und per Internet über eine gesicherte Verbindung an die statistischen Ämter zu übertragen. Der Datenimport wird mit Hilfe einer csv-Datei realisiert.

Download CORE.reporter und Informationen unter:

<http://www.statsez.de/core/downloads.html>  
Registrierung unter: <http://www.statspez.de/core/registrieren.html>

Für die Nutzung der elektronischen Datenlieferung via CORE.reporter ist der Abschluss

einer schriftlichen Vereinbarung mit dem zuständigen Statistischen Landesamt notwendig. Diese regelt die Modalitäten der Datenlieferung, Übermittlungswege, Termine und Fristen. Der CORE.reporter für die Übermittlung der Erhebungsdaten wird ab Dezember 2010 bereitgestellt. Die Datenübermittlung erfolgt vom 9.-23. Mai 2011.

Unabhängig davon, ob der Papier-Fragebogen oder der CORE.reporter genutzt werden, die Planung der Datenerhebung und -übermittlung an die Statistischen Ämter muß jetzt beginnen. Einige Immobilienverwalter haben sich der Aufgabe bereits angenommen und lassen sich für den Mehraufwand vom Eigentümer einen Obolus entrichten.

*Cornelia Freiheit*

Statistisches Landesamt	Ansprechpartner	Telefon	e-Mail
Baden Württemberg	Christel Much	0711 641-6245	gwz@stala.bwl.de
Bayern	Katrin Siebecker	089 2119-500218	zensus-ge@lfstad.bayern.de
Berlin-Brandenburg	Marco Schwarz	0331 39-603	marco.schwarz@statistik-bbb.de
	Dorett Jenkel	030 9021-3635	dorett.jenkel@statistik-bbb.de
Bremen	Markus Habig	0421 361 2463	markus.habig@statistik.bremen.de
	Ingo Wilhelms	0421 361 10286	ingo.wilhelms@statistik.bremen.de
Hamburg und Schleswig-Holstein	Svenja Beyer	040 428 31-2573	svenja.beyer@statistik-nord.de
Hessen	Carsten Beck	0611 3802-262	zensus@statistik-hessen.de
	Ricarda Schromm	0611 3802-276	
Mecklenburg-Vorpommern	Urte Helms	0385 4801-4901	zensus@statistik-mv.de
Niedersachsen	Ole Becker	0511 9898-3141	zensus-gwz.unternehmen@lskn.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	Carsten Zschenker	0211 9449-3968	gwz.zensus@it.nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Diedert	02603 71-4620	winfried.diedert@statistikrlp.de
Saarland	Ines Alt	0681 501 5871	i.alt@lzd.saarland.de
Sachsen	Tanja Leffler	03578 33-2325	zensus@statistik.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Angela Schuchardt	0345 2318-454	angela.suchardt@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Thüringen	Ines Meyer	0361 37 84-443	gwz.zensus@statistik.thueringen.de

Hein-Klaus Albrecht informiert über aktuelle Steuerfragen

## Mögliche Risiken für Gesellschafter?



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, bei dem nachfolgenden Text handelt es sich um ein Gerichtsurteil des Bundesgerichtshofes BGH vom 19. Oktober 2009.

In diesem Urteil geht es um die Frage einer Nachschusspflicht auf die Stammeinlage bei einer GmbH und Co. OHG.

Der Leitsatz des Urteils lautet wie folgt:

„Beschießen die Gesellschafter einer zahlungsunfähigen und überschuldeten Publikumpersonengesellschaft mit der im Gesellschaftsvertrag für Änderungen des Vertrages vereinbarten Mehrheit die Gesellschaft in der Weise zu sanieren, dass das Kapital „herabgesetzt“ und jedem Gesellschafter frei gestellt wird, eine neue Beitragspflicht einzugehen („Kapitalerhöhung“), dass ein nicht sanierungswilliger Gesellschafter aber aus der Gesellschaft ausscheiden muss, so

sind die nicht zahlungsbereiten Gesellschafter aus gesellschaftlicher Treuepflicht jedenfalls dann verpflichtet, diesem Gesellschafterbeschluss zuzustimmen, wenn sie infolge ihrer mit dem Ausscheiden verbundenen Pflicht, den auf sie entfallenden Auseinandersetzungsfehlbetrag zu leisten, finanziell nicht schlechter stehen, als sie im Falle der sofortigen Liquidation stünden.“

Da es zugegebener Maßen keine leichte Kost ist, möchte ich Ihnen hierzu einige Erläuterungen geben.

Der Sachverhalt ist relativ einfach geschildert. Die Gesellschaft ist Not leidend geworden. Auf einer Gesellschafterversammlung beschließt die Mehrheit der Gesellschafter

eine Kapitalerhöhung um die Gesellschaft auf Basis eines Sanierungsplans zu sanieren. Die Gesellschafter, die nicht zur Leistung bereit sind, müssen einen Auseinandersetzungsfehlbetrag leisten und die Gesellschaft verlassen. Damit sind natürlich nicht alle Gesellschafter einverstanden, weshalb auch zum Rechtsstreit kam, über den letztendlich der BGH zu entscheiden hatte.

Es ging um wesentliche Fragen, wie beispielsweise Zumutbarkeit, schützenswerte Belange, Verpflichtung zum Nachschuss etc.

Der BGH führte dazu u.a. aus: Zwar sei das zwangsweise Ausscheiden grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Gesellschafter zulässig, aber im vorliegenden Fall seien sie so zu behandeln, als hätten sie dem Beschluss zugestimmt, da sie aus ihrer gesellschafterlichen Treuepflicht zur Zustimmung verpflichtet seien. Der Gesell-

schafterbeschluss sei auch deshalb wirksam, weil die Gesellschafter sich treuepflichtwidrig verhalten hätten, wenn sie zwar an der Sanierung nicht teilnehmen aber in der Gesellschaft verbleiben wollten. Der Versuch, der übrigen Gesellschafter unter Aufbringung neuen Kapitals, die Gesellschaft zu sanieren, sei wirtschaftlich auch sinnvoll, da andernfalls die Zerschlagung unvermeidlich gewesen wäre.

Den „risikobereiten“ Gesellschaftern war es nicht zumutbar, die Gesellschaft mit den nicht zur Investition weiteren Kapitals bereiten Gesellschaftern fortzusetzen.

Zwar könnte kein Gesellschafter gegen seinen Willen gezwungen werden, im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehene Beiträge zu leisten, haben aber die Gesellschafter die Teilnahme an der Kapitalerhöhung nach vorheriger Herabsetzung des Eigenkapitals als freiwillige (nachträgliche) Beitragsleistung

der Gesellschafter ausgestattet, so könnte jeder Gesellschafter danach entscheiden, ob er einen Betrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes seines ursprünglichen von ihm bereits aufgebrauchten Beitrags erneut riskieren wolle, verbunden einerseits mit der Chance, dass die Gesellschaft damit mittelfristig

Noch nicht entschieden hat der BGH die Frage, wie bei einer zwar grundsätzlichen Zahlungswilligkeit, jedoch bei gleichzeitig fehlender Zahlungsfähigkeit zu verfahren ist.

Auch noch nicht entschieden ist die Frage, ob die vorstehend bejahte Zahlungsverpflichtung auch auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) Anwendung finden wird.

*Hein-Klaus Albrecht  
beratung@abacron.de*

## MUNTERS Service GmbH – Dienstleister der Immobilienwirtschaft

Die MUNTERS Service GmbH ist Spezialist für ganzheitliches Schadenmanagement und temporäre Klimatisierung, zu der auch die Bauklimatisierung zählt. Kunden aus dem privaten und gewerblichen Bereich sowie aus der Versicherungswirtschaft bietet MUNTERS zum Beispiel nach Brand- und Wasserschäden einen Rund-um-die-Uhr-Service an 365 Tagen im Jahr – bundesweit ist das Unternehmen an mehr als 300 Standorten vertreten.

Sowohl bei der Schadensbeseitigung als auch beim Aufspüren von Wasserleckagen und den Ursachen für Feuchtigkeitsprobleme kommt bei MUNTERS ausschließlich modernste Technik zum Einsatz. Mit 43 hochkompetenten Leckortern, die im gesamten Bundesgebiet aktiv sind, kann MUNTERS jederzeit flächendeckend ein kosteneffizientes und zerstörungsarmes Auffinden verborgener Leckagen in Rohren, Leitungen sowie auf Flachdächern gewährleisten. Schwerwiegende Folgekosten können auf diese Art und Weise in den allermeisten Fällen vermieden werden.

### Flexibler Dienstleister, verlässlicher Abwickler

Für die Versicherungswirtschaft ist MUNTERS seit vielen Jahren ein zuverlässiger Partner. Zahlreiche führende Versicherungsgesellschaften zählen zu langjährigen Kunden und vertrauen auf die schnelle, kompetente und transparente Schadensabwicklung des Unternehmens.

Aber gerade auch in der Immobilienwirtschaft leistet MUNTERS unverzichtbare Dienste. In Schadenfällen können neben den Leckortungs- und Trocknungsleistungen auf Wunsch des Auftraggebers auch sämtliche



Ein Munters-Mitarbeiter löst eine Fliese

Wiederherstellungsmaßnahmen schnell, flexibel, kompetent und zuverlässig abgewickelt und damit der Kosten-, Verwaltungs- und Steueraufwand für den Auftraggeber signifikant reduziert werden.

Gleichzeitig übernimmt MUNTERS bei Bedarf die zeitintensive Korrespondenz mit Maklern und Versicherern und informiert den Geschädigten lückenlos über alle ablaufenden und geplanten Arbeitsprozesse. Dabei greift MUNTERS auf ein besonders innovatives und für die Branche einzigartiges System zurück: Field.Link. Das eigens für das

Unternehmen entwickelte Datenverarbeitungssystem ermöglicht ausführlichere Berichte, detaillierte Dokumentationen und eine deutlich übersichtlichere Terminplanung – darüber hinaus ist es von jedem Ort aus einsehbar. Sämtliche Sachverhalte können so lückenlos nachvollzogen und deutlich effizienter und zielgerichteter abgewickelt werden.

### Für jedes Bauprojekt das passende Klima

Auch im Bereich der temporären Klimatisierung nimmt MUNTERS eine echte Expertenrolle ein. Anwendungsfelder gibt es mehr als genug: im öffentlichen Leben, in der Industrie aber vor allem in den verschiedensten Bereichen des Immobilien- und Bauwesens ist sie eine ständig gefragte Dienstleistung. Ob Bautrocknung, die Klimatisierung von Bauvorhaben oder die Trocknung bei der Sanierung und Renovierung von Immobilien – MUNTERS temporäre Klimatisierungslösungen leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Erfolg eines jeden Bauprojektes.

### Aktiv dabei, wo die Branche sich trifft

Als Mitglied und Kooperationspartner begleitet MUNTERS die regionalen Veranstaltungen des BVI. In diesem Jahr präsentiert sich MUNTERS auch mit interessanten schadenrelevanten Vorträgen auf zahlreichen Veranstaltungen, so zum Beispiel bei der Tagung des LV Nord in Schneverdingen, der Tagung des LV West in Oberhausen, der Tagung des LV Bayern in Nürnberg sowie der Tagung des LV Rheinland-Pfalz, Saar und Hessen in Frankfurt.



Peter Patt kommentiert

## Wohnungsbau konsolidiert Staatsfinanzen ...



... so titelte eine Zeitung anlässlich der Vorlage der Studie des Pestel-Instituts. Verbesserte Abschreibungsbedingungen würden zu einem Steuerplus führen und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen. Genauer betrachtet zeigt, dass nicht die erhöhten AfA-Sätze diesen Effekt direkt bewirken sollen, sondern dieser erst aus einer Erhöhung des Neubauvolumens resultiert. Es wird also (immer noch) unterstellt, Wohnungsneubau würde eher nach steuerlichen Anreizen erfolgen als nach Bedarf. Wobei die AfA ja den Werteverzehr

auf Bestandsobjekte spiegelt und Modernisierungs- resp. Ersatzinvestitionen vorbereiten soll. Und Abschreibungen verschieben nur den Besteuerungszeitpunkt, nicht das Steuervolumen. Die Studienergebnisse konsequent fortgedacht müssten wir dann die Abschreibungssätze noch weiter hochschrauben, damit die Staatsschulden endlich abgebaut werden können. Das Bauvolumen würde immer neues Angebot schaffen, nur die Bevölkerung wird nicht mehr. Am Ende sind wir die Staatsschulden los und erleben eine Immobilienblase, wie sie heute schon in demografisch belasteten Regionen und anderen Teilen der Welt besteht, wo ohne Nachfrage gebaut wurde. Für Ballungsräume mit Zuzug muss sich Angebot und Nach-

frage aber über den Preis regeln, nicht über Steuervorteile. Zugegeben, das ist zugespitzt und vielleicht unwissenschaftlich. Aber wie immer, die Annahmen solcher Studien und ihre Intentionen sind kritisch zu hinterfragen.

Verwalter kennen den Bedarf am besten.

Ihr Peter.Patt@bvi-verwalter.de

## Energetische Sanierung – eine Investition in die Zukunft

Das BVI-Mitglied, Jörg Enders KG, konnte auf dem Baustellenfest der Wohnanlage Breslauer Str. 2-6 in Taunusstein zusammen mit Eigentümern und Mietern eine Investition in die Zukunft feiern. In diesen Tagen enden dort eine Reihe von energetischen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, die die Jörg Enders KG als Verwalter begleitete und zudem kaufmännisch abwickelte. Die Dachanlagen wurden neu abgedichtet und der gesamte Flachdachbereich von Terrassen und Dächern durch ein Fachunternehmen saniert. Die Jörg Enders KG hatte bereits

in den vergangenen Jahren im Auftrag der Eigentümergemeinschaft den Einbau von neuen Aufzügen und die Erneuerung der Pumpentechnik überwacht. Finanzielle Unterstützung erhielt die Eigentümergemeinschaft dabei von der KfW Bank. Dr. Klaus Nahlenz, Prokurist der Jörg Enders KG, zieht folgendes Fazit: „Die Sanierung steigert den Wert der Anlage und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Energie- und Kosteneinsparung. Für uns ist das das Modell der Zukunft.“

### BVI-Highlight am Jahresanfang

## Fachkonferenz zur Rechtspraxis des Immobilienverwalters in Münster

Der Tradition aus den vergangenen Jahren folgend bildet die Münsteraner Verwalterkonferenz auch 2011 Auftakt und Höhepunkt der Reihe informativer Veranstaltungen, die der BVI Immobilienverwaltern anbietet. Vom 21.-22. Januar 2011 vermitteln namhafte Referenten im Mövenpick Hotel Münster aktuelle Rechtsthemen und ihre Bedeutung für die Verwalterpraxis.

Als einzige überregionale BVI-Veranstaltung neben dem Immobilienkongress bietet die Münsteraner Verwalterkonferenz Verwaltern die Möglichkeit zur gemeinsamen Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch. Erwartet werden wieder über 350 Teilnehmer aus der gesamten Bundesrepublik. **Programm und Anmeldung unter:** <http://bvi-verwalter.de/hp1779/Veranstaltungen.htm>

### Kurz und wichtig

#### Neues Mitglied

WKV GmbH, 50679 Köln, Gastmitglied

#### Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 60 für Angelika Martins, Hausverwaltung Martins in 22880 Wedel

... zur runden 60 für Ulrich Kennerknecht, ibit team GmbH in 78462 Konstanz

... zur runden 60 für Monika Vogel, Monika Vogel Haus + Grundstücksverwaltung in 23879 Mölln

... zur runden 30 für Andreas Mittmann, L. Engelhard GmbH Haus- und Objektservice in 64283 Darmstadt

#### Termine Herbst 2010

18./19. November 2010 LV Bayern BFW-Seminar LV Bayern im MARITIM Hotel Nürnberg

26./27. November 2010 LV Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen Frankfurter Verwaltertage im Holiday Inn Frankfurt Airport-North

Anmeldung jeweils unter <http://bvi-verwalter.de/hp1779/Veranstaltungen.htm>

#### Impressum

Herausgeber: BVI  
Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V.  
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin  
Tel.: 0 30/30 87 29 17

Redaktionelle Betreuung: Cornelia Freiheit  
BVI e.V.

Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin  
Tel.: 030/23 45 76 68  
[www.bvi-verwalter.de](http://www.bvi-verwalter.de)  
[service@bvi-verwalter.de](mailto:service@bvi-verwalter.de)

Bildnachweis: Fotos BVI, Firmenarchive

Druck: rewi-Druckhaus, Reiner Winters GmbH  
Wiesenstraße 11 · 57537 Wissen

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.